

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zusage für die Mitfinanzierung eines zweiten Verwaltungssitzes der Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Vippach"

Während eines Arbeitsbesuchs der für kommunale Angelegenheiten zuständigen Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in der Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Vippach" wurde von Vertretern der Verwaltungsgemeinschaft und dem Bürgermeister von Schlossvippach darauf hingewiesen, dass es im Zusammenhang mit der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft eine Zusage des damaligen für Kommunales zuständigen Staatssekretärs im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gab, mit einem sechsstelligen Betrag einen zweiten Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft in Großrudestedt zu fördern (siehe Pressebeitrag in der Thüringer Allgemeinen, Lokalteil Sömmerda vom 20. Mai 2020, Seite 15). Diese Zusage kann offensichtlich nicht umgesetzt werden.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/674** vom 2. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2020 beantwortet:

1. Ist es zutreffend, dass es im Zusammenhang mit der Bildung der Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Vippach" durch den damaligen für Kommunales zuständigen Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Zusage gab, mit einem sechsstelligen Betrag einen zweiten Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft in Großrudestedt zu fördern?

Antwort:

Der damalige Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK), Herr Uwe Höhn, hat eine solche Zusage nicht getroffen. Herr Staatssekretär Höhn hatte dem Bürgermeister der Gemeinde Schloßvippach im Rahmen eines Gesprächstermins im Ministerium für Inneres und Kommunales am 6. November 2019 lediglich seine Unterstützung des Antrags auf Förderung eines Bürgerservicebüros vom 23. Oktober 2019 signalisiert. Gleichzeitig wies Herr Höhn auf die gegebenenfalls notwendige Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine entsprechende Förderung hin sowie auf die in diesem Zusammenhang erforderliche Beteiligung anderer Stellen im Land.

2. Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgte eine solche Zusage und weshalb soll sie nunmehr nicht mehr eingehalten werden?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wenn nein, was hält die Landesregierung für geboten, hier eine Richtigstellung zu veranlassen?

Antwort:

Eine Richtigstellung ist nicht erforderlich, da dem Bürgermeister der Gemeinde Schloßvippach eine entsprechende Zusage nicht gegeben wurde. Zudem wurde der Bürgermeister bereits mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11. November 2019 darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für eine Förderzusage mangels Rechtsgrundlage nicht gegeben sind und deren Schaffung aufgrund der erforderlichen Beteiligung anderer Stellen im Land nicht zugesichert werden kann.

Mit Schreiben vom 8. April 2020 hat die Staatssekretärin für Kommunales im Ministerium für Inneres und Kommunales, Frau Katharina Schenk, den Bürgermeister der Gemeinde Schloßvippach darüber informiert, dass dem Antrag auf Förderung eines kommunalen Bürgerbüros vom 23. Oktober 2019 aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht entsprochen werden kann, sich das Ministerium aber alternativ um die finanzielle Unterstützung der Modernisierung und Neuausrichtung der Verwaltung in der neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaft (VGS) "Gramme-Vippach" aus bereits bestehenden Förderprogrammen bemüht. Dies war zudem Gegenstand eines Vor-Ort-Termins von Frau Staatssekretärin Schenk am 20. Mai 2020 in der VGS "Gramme-Vippach".

4. In welchem Umfang wurde die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft "Gramme-Vippach" seitens des Landes mit welcher Zielstellung gefördert? Welche Förderanträge der Verwaltungsgemeinschaft in welchem finanziellen Umfang für welche Maßnahmen liegen derzeit vor und wie ist deren Bearbeitungsstand?

Antwort:

Die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft (VGS) "Gramme-Vippach" zum 31. Dezember 2019 wurde seitens des Landes finanziell nicht gefördert, da diese mangels Rechtsgrundlage nicht förderfähig war.

Zu dem Antrag auf Fördermittel für die VGS "Gramme-Vippach" in Verbindung mit dem Aufbau von Bürgerbüros vom 23. Oktober 2019 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Weitere Förderanträge der VGS "Gramme-Vippach" liegen derzeit nicht vor. Die VGS "Gramme-Vippach" hat sich jedoch mit Schreiben vom 29. Juni 2020 beim Ministerium für Inneres und Kommunales nach Fördermöglichkeiten, insbesondere für Maßnahmen zum Einsatz moderner Informationstechnologien in der Verwaltung, erkundigt. Diese Möglichkeiten werden derzeit innerhalb der Landesregierung geprüft.

Maier
Minister